

Abstimmung vom 26.9.1976

Teilerfolg für Haftpflicht- initiative: Nein zum Staat – ja zur Kontrolle

**Abgelehnt: Volksinitiative «für eine Haftpflicht-
versicherung durch den Bund für Motorfahrzeuge
und Fahrräder»**

Brigitte Menzi

Dieser Artikel ist erstmals 2010 im «Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007» erschienen, welches von Wolf Linder, Christian Bolliger und Yvan Rielle herausgegeben und beim Haupt Verlag publiziert wurde.

Empfohlene Zitierweise: Menzi, Brigitte (2010): Teilerfolg für Haftpflichtinitiative: Nein zum Staat – ja zur Kontrolle. In: Linder, Wolf, Christian Bolliger und Yvan Rielle (Hg.): Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007. Bern: Haupt. S. 351–352.

Herausgeber dieses Dokuments: Swissvotes – die Datenbank der eidgenössischen Volksabstimmungen. Année Politique Suisse, Universität Bern, Fabrikstrasse 8, 3012 Bern. www.swissvotes.ch.

VORGESCHICHTE

Zu Beginn der 1970er-Jahre beschliesst der Bundesrat bei der obligatorischen Haftpflichtversicherung für Motorfahrzeuge zum zweiten Mal in Folge eine massive Prämienhöhung. Er begründet dies einerseits mit den infolge der Teuerungswelle stark angestiegenen Heilungs- und Reparaturkosten, andererseits mit einer zu optimistischen Kostenkalkulation. Die Tarifierhöhungen lösen in der Öffentlichkeit heftige Reaktionen aus und führen 1972 zur Einreichung der Volksinitiative «für eine Haftpflichtversicherung durch den Bund für Motorfahrzeuge und Fahrräder». Das vom Verband des Personals öffentlicher Dienste lancierte Begehren verlangt, dass die Durchführung der Motorfahrzeug-Haftpflichtversicherung (MHV) und der Fahrrad-Haftpflichtversicherung (FHV) nicht mehr der Privatwirtschaft überlassen wird.

Erwartungsgemäss stösst die Initiative beim Freisinn und in Unternehmerkreisen auf Ablehnung. Die Kartellkommission, die vom Bundesrat mit einer Abklärung beauftragt worden ist, empfiehlt zwar eine Lockerung der Wettbewerbsbeschränkungen und eine Verstärkung der staatlichen Prämienaufsicht, sie bezweifelt jedoch, dass die Errichtung einer staatlichen Anstalt wettbewerbspolitische Vorteile brächte. Der Bundesrat lehnt die Initiative ab, kündigt aber eine Gesetzesrevision aufgrund der Vorschläge der von ihm eingesetzten Studiengruppe an. Diese empfiehlt, dass eine ständige Konsultativkommission mit Vertretern der Strassenverkehrsverbände und der Versicherungen gebildet und die Tarifberechnung verfeinert wird.

Das Parlament folgt dem Antrag des Bundesrates auf Verwerfung der Initiative ohne Gegenvorschlag. Opposition gibt es nur im Nationalrat, wo ein sozialdemokratischer Antrag die Initiative unterstützt. Der Bundesrat stellt bei dieser Gelegenheit den Ausbau der Kontrolle durch ein neues Versicherungsaufsichtsgesetz in Aussicht. In der Schlussabstimmung der grossen Kammer wird die Vorlage mit 110 zu 32 Stimmen deutlich verworfen.

GEGENSTAND

Die Volksinitiative verlangt, folgende neue Bestimmung in die Bundesverfassung aufzunehmen: Der Bund wird auf dem Wege der Gesetzgebung eine eigene Versicherung zur Deckung der Haftpflicht für Motorfahrzeuge und Fahrräder einrichten.

ABSTIMMUNGSKAMPF

Im Vorfeld der Abstimmung erhält die Initiative einzig von den Linksparteien (SP, PdA, POCH) und dem Schweizerischen Gewerkschaftsbund Unterstützung. Die Verbände der Strassenbenützer (insbesondere der Touring Club der Schweiz), welche zu Beginn der 1970er-Jahre dem Vorhaben nicht unfreundlich gegenüberstanden hatten, erklären sich vollauf befriedigt von den vom Bundesrat in der Zwischenzeit vorgenommenen bzw. in Aussicht gestellten Massnahmen zur Verbesserung des Kontrollsystems, welches die Versicherungspflichtigen vor ungerechtfertigten Prämienhöhungen schützen soll. Während die Initianten auf die grossen Gewinne hinweisen, welche in der Versicherungsbranche dank dem

hohen Monopolisierungsgrad und ihrer kartellmässigen Organisation erzielt werden, bezeichnen die bürgerlichen Parteien die staatliche Versicherung als Schritt hin zur Errichtung eines sozialistischen Wirtschaftssystems.

ERGEBNIS

Am 26. September 1976 wird die Initiative bei einer Stimmbeteiligung von 33,5% mit 24,3% Ja und von allen Kantonen deutlich abgelehnt. Dennoch hält man ihr in weiten Kreisen zugute, dass sie die Missstände in der Branche zumindest teilweise zum Verschwinden gebracht hat. In der Westschweiz war die Unterstützung für das Begehren insgesamt etwas höher als in der Deutschschweiz, die höchsten Werte erreichten die Kantone Genf, Neuenburg und Basel-Stadt mit rund einem Drittel Jastimmen. Demgegenüber sprechen sich in Appenzell Innerrhoden nur 9,5% der Stimmenden für eine staatliche Haftpflichtversicherung aus.

QUELLEN

BBI 1975 I 700; BBI 1975 II 2294. APS 1972 bis 1976: Verkehr und Infrastruktur – Strassenverkehr.

Ein Literaturverzeichnis mit den ausführlichen bibliographischen Angaben finden Sie auf unserer Website www.swissvotes.ch.